



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de


DATUM Bonn, 24.01.2022

GESCHÄFTSZ. 25-725/003 II#0581

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Einführung des Themenfelds 'Deutschfeindlich' in der Statistik zur 'Politisch motivierten Kriminalität'“ [#188484]

Sehr geehrte(r) 

hinsichtlich Ihrer Bitte um Vermittlung vom 16. März 2021 bei Ihrem IFG-Antrag an das BKA vom 9. Juni 2020 hat mir das BKA jetzt mitgeteilt, dass nunmehr mit Bescheid vom 10.01.2022 der IFG-Antrag vollständig beschieden wurde.

Da der Zugang gewährt wurde, betrachtet das BKA den IFG-Vorgang als abgeschlossen.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass sich damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag